

SED, S. 54). Dieses Ziel erfordert, die Grundfonds, vor allem die hochproduktiven Maschinen und Anlagen, mehrschichtig auszulasten, durch Rationalisierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen zu modernisieren und die Lebensdauer zu verlängern, planmäßig zu warten und instand zu halten sowie nicht mehr benötigte Grundfonds zur Nutzung anzubieten bzw. auszusondern. Zur G. gehört auch, die vorhandenen Einrichtungen der Volksbildung, der Kultur, des Gesundheitswesens sowie die Sportstätten effektiv auszulasten, u. a. durch Mehrzwecknutzung.

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der G. Sie sind verantwortlich für die G. in den ihnen unterstellten Kombinate, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen. Zugleich nehmen sie auch wirksam Einfluß auf die G. in den ihnen nicht unterstellten Kombinate und Betrieben, vor allem auf dem Wege der —>territorialen Rationalisierung. Für alle Kombinate und Betriebe sind die territorialen Bedingungen zu schaffen, die den Werktätigen die Schichtarbeit ermöglichen und erleichtern. Das betrifft den Berufsverkehr, die Versorgung der Schichtarbeiter am Arbeitsplatz, die Öffnungszeiten ausgewählter Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, die Betreuung der Kinder, die Wohnverhältnisse und die gesundheitliche Betreuung der Schichtarbeiter.

Im Rahmen der territorialen Rationalisierung haben sich zur besseren Auslastung der Grundfonds die Zusammenarbeit der Hauptmechaniker der Betriebe im Territorium, die Vermittlung freier Grundfonds und Kapazitäten über die „Banken der Reserven produktiver Fonds“ sowie die Umsetzung von in Großbetrieben nicht mehr benötigten Grundmitteln in kleinere Betriebe und PGH bewährt.

Auf die G. kann über eine effektive Investitionstätigkeit maßgeblich eingewirkt werden. Bereits mit der einfachen Reproduktion der Grundfonds ist ein Zuwachs an Leistung und Effektivität anzustreben. Erweiterungsinvestitionen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn die vorhandenen Grundmittel mehrschichtig ausgelastet werden. Durch den konzentrierten und effektiven Einsatz der zur

Verfügung stehenden —> Investitionen sowie kurze Realisierungszeiten ist eine schnelle kapazitäts- bzw. versorgungswirksame Fertigstellung der Vorhaben zu gewährleisten. Gemeinsame Investitionen der Betriebe und Einrichtungen im Territorium (z. B. Heizhäuser, soziale und kulturelle Einrichtungen, Lagerkapazitäten, Vorfertigungszentren) und die gemeinsame Nutzung der auf diese Weise geschaffenen Grundfonds tragen zu einer höheren G. bei. Die Räte der Bezirke und Kreise sind berechtigt, Vorschläge zur gemeinsamen Durchführung von Investitionen zu unterbreiten, wenn das volkswirtschaftlich effizienter ist.

Bei der Beratung der Plandokumente und der Kontrolle ihrer Erfüllung haben die ständigen Kommissionen gewissenhaft zu prüfen, ob der effektive Einsatz der vorhandenen und neu zu schaffenden Grundfonds gesichert wird. Die Kommissionen nehmen im Rahmen von Kontrollen und Aussprachen mit den Werktätigen in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, durch Beratungen mit den an ihren Sitzungen teilnehmenden Leitern, durch Vorschläge und Empfehlungen u. a. Formen Einfluß auf die Erhöhung der G.

GöV, insbes. § 2 Abs. 2, § 4; Richtlinie über gemeinsame Investitionen vom 26. 9. 1972 (GBl. II/1972 Nr. 59 S. 642).

R. Gothe, Zusammenwirken von örtlichen Staatsorganen und Kombinate, Berlin 1983 (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung - Planung); D. Berger/H. Bestei, Koordinierung von Investitionen in Kreisen, Städten und Gemeinden, Berlin 1983 (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung - Planung); W. Otto, Ökonomische Strategie und volkswirtschaftliche Masseninitiative, Berlin 1984 (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung - Planung).

**Grundstücksverkehr** - Rechtsgeschäfte insbesondere zwischen Bürgern über Grundstücke und Gebäude, vor allem Übertragung des Eigentumsrechts an Grundstücken und Gebäuden.

Das Eigentumsrecht kann übertragen werden durch Vertrag (Kauf-, Überlassungs-, Tausch- und Schenkungsvertrag), durch Erb-